



Aus dem Gemeinderat
Bericht aus der Sitzung vom 22. September 2017
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl, neun
Gemeinderäte, sechs Besucher

92. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2017 gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 21. Juli 2017 wurde zur Planung eines dritten Kindergartens vorberaten sowie wurden zwei Grundstücksangelegenheiten in der Kirchgasse und Keltergasse behandelt.

93. Finanzzwischenbericht 2017

Im Ergebnishaushalt kann aufgrund der weiterhin sehr positiven wirtschaftlichen Situation mit deutlichen Mehreinnahmen bei den Gemeinschaftssteuern, dem Kommunalen Finanzausgleich und den örtlichen Steuereinnahmen gerechnet werden. Die Gewerbesteuer liegt 2017 deutlich über dem geplanten Ansatz von 1,95 Millionen Euro. Für das Gesamtergebnis wird ein deutlicher Überschuss in Höhe von circa 300.000,00 Euro erwartet. Im Haushaltsplan war noch ein Defizit von 76.368,00 Euro veranschlagt.

Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht 2017 zustimmend zur Kenntnis.

94.1 Bausache: Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büro an bestehende Lagerhalle, Ruit 17, Flst. 4508 – Bauvoranfrage

Die Bauherrin plant den Anbau einer Betriebsleiterwohnung mit Büro an die bestehende Lagerhalle auf dem Grundstück im Ruit 17, Flst. Nr. 4508 und hat hierfür eine Bauvoranfrage eingereicht. Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan "Ruit – 1. Änderung".

Eine Betriebsleiterwohnung ist laut Bebauungsplan nur ausnahmsweise zulässig. Ob die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen einer Betriebsleiterwohnung vorliegen, prüft das Landratsamt anhand des konkreten Einzelfalls. Der Gemeinderat hat lediglich die städtebauliche Verträglichkeit zu beurteilen. Des Weiteren ist eine Ausnahme nach § 31 Bau GB für die Änderung der Dachform von Satteldach auf Flachdach nötig. Das Flachdach soll gewählt werden, damit der Anbau höhenmäßig unter dem bestehenden Satteldach an die Halle anbindet. Darüber hinaus soll auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage installiert werden. Im Gewerbegebiet Ruit befinden sich bereits Flachdächer und durch das Satteldach der vorhandenen Halle ist diese Dachform auf dem Grundstück vorhanden.

Weiterhin ist eine Befreiung nach § 31 Bau GB für die Überschreitung der Baugrenze erforderlich. Die benachbarten Grundstücke Flst. 4503 und 4505 + 4505/2 haben bereits Überschreitungen mit der Baugrenze. Die Überschreitung der Bauherrin bleibt im selben Rahmen.

Der Gemeinderat erteilte gegenüber der Ausnahme zum Bau einer Betriebsleiterwohnung und der Änderung der Dachform auf Flachdach sowie der Überschreitung der Baugrenze nach § 31 BauGB sein Einverständnis, da die Abweichungen im Gewerbegebiet städtebaulich vertretbar sind.

94.2 Bausache: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Werkstatt, Bönningheimer Straße 18, Flst. 85

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Werkstatt auf dem Grundstück in der Bönningheimer Straße 18, Flst. Nr. 85.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es gibt für das Baugrundstück eine Baulinie von 18.04.1895.

Die Bauherren möchten die Baulinie nutzen und das Einfamilienhaus auf dieselbe Flucht, wie das jetzige Haus steht, stellen.

Mit 5,57 Metern ist die Traufhöhe im Vergleich zu den Nachbargebäuden (Bönnigheimer Straße 16, 20 und 22) ähnlich. Jedoch sind die benachbarten Gebäude (Bönnigheimer Straße 16 und 20) relativ niedrig, da die Firsthöhe des geplanten Neubaus 11,33 Meter beträgt. Das Gebäude Bönnigheimer Straße 22 ist wiederum ein höheres Gebäude, da auch die Straße ansteigt.

Der Gemeinderat stimmte dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Werkstatt auf dem Grundstück in der Bönnigheimer Straße 18 mit einer Enthaltung zu.

94.3 Bausache: Nachträgliche Genehmigung mehrerer Anbauten, Gartenweg 3, Flst. 5035/3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 über den Wintergartenvorbau auf dem Grundstück im Gartenweg 3, Flst. Nr. 5035/3 beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde beim Landratsamt Heilbronn festgestellt, dass diverse Anbauten (Carport/ 29,13 m², Wintergarten/ 20,32 m², überdachte Terrasse/ 11,90 m², Schuppen 1/ 8,80 m², Schuppen 2/ 21,84 m²) nicht genehmigt sind und diese vorher genehmigt werden müssen, bevor der beantragte Wintergartenvorbau genehmigt werden kann. Das bebaute Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Mit 2 Ja- und 8 Nein- Stimmen lehnte der Gemeinderat die nachträgliche Genehmigung von diversen Anbauten nach § 34 BauGB ab.

94.4 Bausache: Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle. Flst. 1961 und 1962

Der Bauherr plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf den Flurstücken 1961 und 1962 im Gewann Dammgraben.

Die zu bebauenden Grundstücke liegen im Außenbereich und sind daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig zu dem Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle nach § 35 BauGB sein Einvernehmen.

94.5 Bausache: Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Dachgaube, Botenheimer Weg 9, Flst. 462 und 463

Die Bauherren planen den Ausbau des Dachgeschosses und die Errichtung einer Dachgaube im Dachgeschoss Ihres Gebäudes auf dem Grundstück im Botenheimer Weg 9, Flst. Nr. 462 und 463. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, aber innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Gaube im Dachgeschoss soll die Räume Schlafzimmer und Kinderzimmer besser nutzbar machen. Die Dachgaube soll über eine Länge von 10,00 Meter gebaut werden und 6 Fenster erhalten.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig dem Bauvorhaben der Errichtung einer Dachgaube nach § 34 BauGB sein Einvernehmen.

94.6 Bausache: Sanierung und Erweiterung, Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses, Schützenstraße 34, Flst. 4705/2

Die Bauherren planen die Sanierung und Erweiterung sowie die Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in der Schützenstraße 34, Flst. Nr. 4705/2.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der geplante Anbau soll auf einer Größe von 7,5 m x 3,0 m = 22,5 m² im Kellergeschoss erstellt werden. Der Anbau soll als separater, barrierefreier Zugang zur Bestellpraxis als Heilpraktiker für Psychotherapie dienen. Des Weiteren soll die Terrasse erweitert werden und im westlichen Bereich eine Dachgaube erstellt werden. Auch soll in der Einfahrt eine zweite Garage (Doppelgarage) mit den Maßen 5,45 m x 7,5 m = 40 m² errichtet werden.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB zu dem vorgelegten Bauantrag über die Sanierung und Erweiterung sowie die Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses wurde einstimmig vom Gemeinderat erteilt.

95. Bekanntgaben

95.1 Bekanntgabe Zuwendungsbescheid Breitband – Beauftragung der weiteren Beratungsleistungen für Vergabe

Die Verwaltung hat eine Eilentscheidung treffen müssen. Aufgrund der Antragsfrist für die Breitbandzuwendung musste das Planungsbüro tkt teleconsult schnellstmöglich beauftragt werden, den Antrag auf Co-Finanzierung des Landes zu erstellen und zu begleiten. Dieses Planungsbüro hat bereits das Zuschussverfahren für den zwischenzeitlich gewährten Bundeszuschuss begleitet. Insgesamt sind mit einem Eigenteil von circa 350.000,00 – 400.000,00 Euro und einer Co-Finanzierung von circa 230.000,00 Euro für den Breitbandausbau zu rechnen. Die Kosten für die Beratungsleistungen des Planungsbüros belaufen sich auf circa 10.000 Euro. In diesen Kosten sind dann aber auch alle weiteren Schritte, wie die Ausschreibung der Beihilfe und das Vergabeverfahren enthalten.

95.2 Bekanntgabe Neue Ausschreibung und Vergabe Pumpwerk-Treffentrill

Die Ausschreibung für die Beckensanierung wurde aufgehoben, da die günstigsten Angebote momentan 30 Prozent höher sind als die Kostenschätzung. In Abstimmung mit dem Planungsbüro wird der Zeitraum für die Sanierung ausgeweitet, sodass kein Zeitdruck für die Firmen entsteht und diese somit eventuell günstigere Angebote stellen können.

95.3 Bekanntgabe Ausschreibung Elektroinstallation Rathaus

Auf die Ausschreibung für die Elektroinstallation des Rathauses liegen keine Angebote vor. Es wird nochmals ausgeschrieben.

95.4 Bekanntgabe Wilhelm-Fischer-Straße 9

Seit Mitte September wird die Wilhelm-Fischer-Straße 9 von der Gemeinde Cleebronn angemietet. Zuvor hat das Landratsamt Heilbronn das Gebäude als Gemeinschaftsunterkunft genutzt. Voraussetzung für eine Übernahme des Mietvertrages ist die Anrechnung der darin wohnenden Flüchtlinge in Sinne der Anschlussunterbringung. Das Landratsamt Heilbronn hat Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, an die sich die Gemeinde Cleebronn anteilig beteiligen wird. Die Kosten werden sich zwischen 12.000,00 und 15.000,00 Euro belaufen.

95.5 Bekanntgabe Straßenbeleuchtung LED – Förderantrag

Der Förderantrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde gestellt. Diese wird nächstes Jahr im Haushaltsplan eingestellt.

95.6 Bekanntgabe neue Vertretung Häckselplatz

Ab Ende September wird Herr Daniel Drefs aus Pfaffenhofen die Vertretung in Urlaubs- oder Krankheitsfällen des Häckselplatzwartes übernehmen.

95.7 Bekanntgabe Beleuchtung Zufahrt Leiterwägele

Die Zufahrt zum Leiterwägele benötigt eine Beleuchtung. Die technische Abteilung der EnBW erläuterte, dass es zwei Varianten gibt. Die erste Variante sind Straßenlaternen, bei denen eine Aufgrabung notwendig ist. Diese scheidet aber allein durch zu hohe Kosten aus. Die zweite und auch günstigere Variante sind Straßenlaternen mit einer sogenannten Freileitung. Die Kosten hierfür wird die EnBW noch nennen. Der Gemeinderat kann sich eine Lösung mit einer Freileitung gut vorstellen.

96. Anfragen

96.1 Anfragen Rotbühlstraße

Gemeinderätin Auchter wollte wissen, wie der Stand bezüglich des Parkverbotes in der Rotbühlstraße sei. Der Vorsitzende erwiderte, die Thematik werde bei der nächsten Verkehrsschau im Herbst behandelt.

96.2 Anfrage Sanierung Feldweg

Gemeinderat Seidler bemerkte, dass die im Rahmen des diesjährigen Sanierungsprogramms vorgesehenen Ausbesserungsmaßnahmen in der Friedhofstraße nicht durchgeführt wurden. Gemeindeoberinspektor Hirsch entgegnete, eventuell habe das Budget nicht mehr gereicht. Der Vorsitzende fügte hinzu, die Verwaltung werde sich der Sache annehmen.

96.3 Anfragen Flächennutzungsplan

Gemeinderat Seidler fragte an, ob es den aktuellen Flächennutzungsplan auch in digitaler Form gebe. Der Vorsitzende verneinte dies und gab an, dass dieser laut Stadtverwaltung Brackenheim derzeit im Auftrag ist.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 20. Oktober 2017 stattfinden.